

Referendum gegen Pfahlbau-Bahnhof «weiterhin gültig»

Der Rechtsdienst des Kantons hat dem Gemeinderat Twann-Tüscherz eine rechtlich falsche Auskunft gegeben. Der Termin für die neuerliche Abstimmung über das strittige Projekt steht bereits fest.

Beat Kuhn

Die Gegnerinnen und Gegner des Projekts Pfahlbau-Bahnhof in Twann-Tüscherz können sich freuen: Sie müssen nicht noch einmal mühsam Unterschriften sammeln gehen, damit das Volk darüber abstimmen kann.

Am späteren Donnerstagmittag hat Rolf Widmer, Leiter der Abteilung Gemeinden im kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), der Redaktion eine Mitteilung zukommen lassen. In dieser räumt er ein, dass der kantonale Rechtsdienst der Gemeinde in dieser Sache zunächst eine Falschauskunft gegeben habe.

Nachdem man bemerkt habe, dass die ursprüngliche Auskunft rechtlich nicht korrekt ist, habe man am Mittwoch die Gemeinde darüber orientiert und den Fehler berichtet. Für die Falschauskunft und die daraus entstandenen Unannehmlichkeiten habe sich das AGR bei der Gemeinde entschuldigt.

Erstes Referendum «weiterhin gültig»

Nur Minuten nach dem AGR meldete sich per Medienmitteilung auch die Gemeinde Twann-Tüscherz zu Wort: Nachdem das Regierungsstatthalteramt einer Stimmrechtsbeschwerde recht gegeben und den Beschluss der Gemeindeversammlung vom ver-

gangenen 24. Juni aufgehoben habe, habe der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung 2024 beschlossen, den Investitionskredit für das Projekt erneut zu beantragen.

Zur Klärung des weiteren Vorgehens habe er sich vom Rechtsdienst des Kantons im AGR beraten lassen. Dieser habe empfohlen, den Kredit erneut amtlich zu publizieren, samt dem Hinweis, dass dagegen das fakultative Referendum ergriffen werden könne. Wenn mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten es verlangen würden, müsse der Gemeinderat den Kredit ein zweites Mal der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorlegen. Daraufhin tat die Gemeindebehörde, wie ihr geheissen.

Am Mittwoch habe der Rechtsdienst des Kantons dies korrigiert. Demnach sei das im März letzten Jahres bereits zustande gekommene Referendum mit 108 Unterschriften «weiterhin gültig, da der erneut publizierte Investitionskredit inhaltlich unverändert ist».

Obwohl die Exekutive keine Schuld trifft, schreibt sie: «Der Gemeinderat bedauert die entstandene Situation aufgrund der Falschinformation des kantonalen Rechtsdienstes sehr.»

Der Kreditantrag für den «Pfahlbau-Bahnhof Süd», wie der Projektname präzise lautet, wird der Gemeindeversammlung am 23. Juni dieses Jahres zur

Abstimmung vorgelegt, wie die Behörde ankündigt.

Statthalteramt verlangte Wiederholung

Fast auf den Tag genau ein Jahr später kann das Stimmvolk somit ein zweites Mal über das Fresko an der weissen Betonwand auf der Seeseite des erneuerten Bahnhofs Twann abstimmen. Dieses soll an die Pfahlbauerinnen und Pfahlbauer erinnern, die in jenem Bereich während rund 1000 Jahren siedelten.

Bei der ersten Abstimmung hiess eine knappe Mehrheit von 88 zu 79 Stimmberechtigten bei 1 Enthaltung den Kredit für das Projekt gut. Doch ein Ehepaar legte Stimmrechtsbe-

schwerde ein, weil Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust (SP) «einen Stimmenkauf-Versuch nicht unterbunden» habe. Ein anderer Versammlungsteilnehmer hatte nämlich angekündigt, dass ein zusätzlicher Sponsor bereit sei, bei Annahme des Projektes 20'000 Franken zu spenden, sodass dieses die Gemeinde nichts koste.

Das Regierungsstatthalteramt stufte diesen Vorgang als grobe Rechtsverletzung ein, und auch andere Kritikpunkte in der Beschwerde beurteilte sie als gerechtfertigt. Darum sei «eine Wiederholung der Abstimmung in einem geregelten Rahmen und unter den gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen» nötig.